

# Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 171/2022

Veröffentlichungsdatum [www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de): 09.12.2022

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Nesserdeich

Aufgrund des § 40 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29. April 2022 (GVBl. Schl.-H. 2022 S. 549), und des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Sielverbandes Nesserdeich vom 23.11.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen als Aufsichtsbehörde nach § 58 Abs. 2 WVG die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Nesserdeich vom 01.03.2018 erlassen:

I.

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Verband überträgt die Aufgabendurchführung der satzungsgemäßen Aufgaben

1. der Unterhaltung,
2. des Betriebes,
3. der Sanierung und
4. des Neubaus

der Anlagen des Sielverbandes auf den Betriebshof des Oberverbandes Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen im Rahmen einer Kostenteilungsgemeinschaft.“

2. § 14 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung eines Bürgermeisters einer Gemeinde mit bis zu 2000 Einwohnern nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung sowie Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten jeweils eine jährliche Aufwandsentschädigung in der Höhe der Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung eines Bürgermeisters einer Gemeinde mit bis zu 2000 Einwohnern nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung sowie Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.“

II. Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hemmingstedt, 07.12.2022

Sielverband Nesserdeich

Georg Döbel  
Sielverbandsvorsteher

Bekanntgemacht durch die untere Aufsichtsbehörde



**KREIS DITHMARSCHEN**

Heide, den 09.12.2022

Der Landrat des Kreises Dithmarschen

Fachdienst Wasser, Boden und Abfall  
Im Auftrag  
Jürgen Dittmann